

Privat	KVB I-III	KVB IV	Post B	BG	Standard- Tarif	Basis- Tarif	Student
Name des Zahlungspflichtigen				Vorname			
Ehegatte, Sohn, Tochter				geb. am			
Straße							
PLZ		Wohnort					

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG Privatpatienten / IgeL / Wunschleistungen

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

zur Abrechnung unserer Ihnen gegenüber erbrachten Leistungen beabsichtigen wir, die PVS Südwest GmbH zu beauftragen. Durch diese erhebliche Entlastung von Verwaltungsarbeiten gewinnen wir mehr Zeit zur optimalen Betreuung unserer Patienten. Die PVS Südwest GmbH ist eine berufsständische Gemeinschaftseinrichtung von Ärzten/Zahnärzten. Sie steht unter ärztlicher Leitung und ihre Honorarabrechnung erfolgt nach unseren Vorgaben. Die PVS Südwest GmbH unterliegt als Berufsheimnisträger, so wie wir selbst auch, den Bestimmungen der gesetzlichen Schweigepflicht und des Datenschutzes.

1. Ich bin mit der Weitergabe der zum Zwecke der Abrechnung der erbrachten ärztlichen Leistungen jeweils erforderlichen, insbesondere der Patientenkartei entnommenen Informationen (Name, Geburtsdatum, Anschrift, Diagnose, Kostenträger, Untersuchungs- und Behandlungsdaten) sowie der Abtretung der Forderung zum Zweck des Einzuges an die PVS Südwest GmbH als Ihren kompetenten Ansprechpartner unter der Adresse Geschäftsstelle Mannheim, C 8, 9, 68159 Mannheim bzw. Geschäftsstelle Karlsruhe, Rheinstraße 77a, 76185 Karlsruhe und den Druck und Versand der Rechnungen durch deren Tochtergesellschaft ASZ-Abrechnungs- und Servicezentrum GmbH, Rheinstraße 77a in 76185 Karlsruhe, einverstanden. Im Fall einer etwaigen gerichtlichen Auseinandersetzung ist die PVS Südwest GmbH Prozesspartei; mein Arzt kann als Zeuge gehört werden.

2. Sollte es über die Berechtigung der Forderung unterschiedliche Auffassungen geben, bin ich mit der Weitergabe der zur Rechnungsbegründung darüber hinaus erforderlichen Daten aus der Patientenkartei an die PVS Südwest GmbH einverstanden.

3. Diese Erklärung gilt auch für Forderungen, die aus zukünftigen Behandlungen entstehen. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber meinem Arzt oder der PVS Südwest GmbH widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund dieser Einwilligung bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs findet zwischen Arzt/Praxis und der PVS Südwest GmbH keine weitere Datenübermittlung mehr statt.

Hiermit erteile ich meine Einwilligung

Ort, Datum

Unterschrift des Patienten/gesetzlicher Vertreter/Vertretungsberechtigte

Unterzeichnet bei minderjährigen Kindern ein Elternteil allein, so sichert er ausdrücklich zu, dass die Einwilligung des anderen Sorgeberechtigten ebenfalls vorliegt

Name, Vorname

(sofern nicht identisch mit den oben genannten Daten)

Praxis Manfred van Treek – Viernheim - Informationen für Privatpatienten:

Die Punktwerte der Gebührenordnung für Ärzte GOÄ wurden zwischen 1996 und 2008 nicht mehr angehoben. Für unsere patientenzentrierte Methode, die durch unsere Diagnostik bekannt werdenden Fakten im Zusammenhang mit den Erkrankungen im Sinne der integrativen Medizin zu erläutern, wird ein größerer Zeitraumen benötigt, als Sie es vielleicht von anderen Ärzten gewohnt sind. Hinzu kommt noch der Zeitaufwand für Planung und Durchführung der Therapie.

Um dem gerecht zu werden und vor dem Hintergrund der seit 1996 ausgebliebenen Honorarerhöhung seitens der GOÄ wird – bei entsprechendem Zeitaufwand – der 3,5fache Satz in Rechnung gestellt (statt 2,3, bzw. statt 1,9 bei Post B).

Es kam in den letzten zwei bis drei Jahren zunehmend vor, dass private Krankenversicherungen versuchen, den Faktor von 3,5 auf 2,3 zu drücken. Patienten schickten mir die Rechnung mit der Bitte um Prüfung und der Aufforderung zur Korrektur zurück.

Das ist für mein Praxispersonal und für mich mit zusätzlicher und ärgerlicher Arbeit verbunden. Ich bitte also darum, mich aus dieser Auseinandersetzung um die Erstattung herauszuhalten. Mit dem Eingehen des Arzt-Patienten-Vertrages akzeptieren Sie – bei entsprechendem Zeitaufwand - den Faktor 3,5.

Das gleiche gilt für die Ziffer 860 als Analogziffer für eine aufwändige Anamnese von ca. 40-60 Minuten Dauer.

Die Leistungslegende hat folgenden Wortlaut: „Erhebung einer biographischen Anamnese unter neurosenpsychologischen Gesichtspunkten mit schriftlicher Aufzeichnung zur Einleitung und Indikationsstellung bei tiefenpsychologisch fundierter und analytischer Psychotherapie, auch in mehreren Sitzungen“.

Analogziffern werden dann in Rechnung gestellt, wenn es für die Leistung des Arztes keine GOÄ-Ziffer gibt, hier „Erhebung einer biographischen Anamnese unter allgemein- und umweltmedizinischen Gesichtspunkten ...“. Bei den Analogziffern kommt es auf den ähnlichen Zeitaufwand an, den der Arzt einsetzt.

Es kam in den letzten zwei bis drei Jahren zunehmend vor, dass private Krankenversicherungen versuchen, die Berechtigung der Ziffer 860 in Zweifel zu ziehen, da keine psychischen oder psychiatrischen Erkrankungen bestanden. Hier wird die übliche und ganz legale Möglichkeit der Analog-Abrechnung ignoriert. Auch hier bitte ich darum, mir keine zusätzliche Verwaltungsarbeit aufzulasten, sondern mich aus der Auseinandersetzung um die Erstattung herauszuhalten.

Für die TeloScan-Untersuchung wird die Ziffer 838 (Elektromyographische Untersuchung) x Faktor 3,5 = 112,21 € als Analogziffer eingesetzt. Dies wird möglicherweise nicht erstattet, da die Methode wissenschaftlich nicht anerkannt ist. Wir bitten unsere privat versicherten Patienten zu bedenken, dass privat zahlende gesetzlich Versicherte diese Untersuchung als IGeL-Leistung grundsätzlich selbst bezahlen.

Zur Kenntnis genommen.

Unterschrift: